



Infobrief

der zentralen Rückkehrberatungsstellen der freien Wohlfahrtspflege
und Coming Home

Ausgabe 1 / März 2022

Inhalt:

[Aktuelles](#)

[Förderprogramme und -projekte für Rückkehr und Reintegration](#)

[Programm der GIZ „Perspektive Heimat“](#)



Wir sind München
für ein soziales Miteinander

Aktuelles

Rückkehr nach Afghanistan

Die Rückkehrberatungsstellen werden des Öfteren angefragt, ob eine Rückkehr nach Afghanistan möglich ist. Wir möchten deshalb darüber informieren, dass die Internationale Organisation für Migration (IOM) die Ausreiseorganisation im Rahmen des REAG/GARP-Programms aufgrund der politischen Situation vor Ort eingestellt hat. Es ist derzeit nicht möglich, Ausreisen nach Afghanistan zu organisieren.

Rückkehr von ausländischen Student*innen aus der Ukraine

Infolge des Krieges in der Ukraine kommen auch zahlreiche ausländische Student*innen nach Deutschland. Student*innen, die in ihre Herkunftsländer zurückkehren möchten, können sich an die Rückkehrberatungsstellen wenden. Die Rückkehr kann in Kooperation mit der IOM organisiert werden.

Zeit für Ausreisevorbereitung

Coming Home möchte darauf hinweisen, die Vorbereitung der freiwilligen Rückkehr rechtzeitig zu planen. Immer wieder erreichen die Beratungsstelle Anfragen von Personen, die eine Abschiebung befürchten und so schnell wie möglich ausreisen möchten. Die Organisation der freiwilligen Ausreise beansprucht allerdings einige Zeit, oft muss ein Reisedokument bei der Botschaft oder dem Konsulat beschafft werden, Anträge für Rückkehr- und Reintegrationsleistungen sind zu stellen, die IOM muss eine entsprechende Flugverbindung finden und den Flug buchen, in einigen Ländern ist für die Einreise eine vollständige Covid-19 Impfung erforderlich, ein PCR-Test muss vor der Ausreise gemacht werden. Dies alles erfordert einen gewissen zeitlichen Vorlauf.

Informationsveranstaltungen - Coming Home

Die Mitarbeiter*innen von Coming Home sind gerne bereit, ihre Arbeit in Landratsämtern, bei Migrationsberatungsstellen, Ehrenamtskoordinator*innen und in Helfer*innenkreisen vorzustellen und über aktuelle Programme zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration zu informieren.

Bei Bedarf senden Sie bitte eine Anfrage per E-Mail an: reintegration@muenchen.de

Förderprogramme und -projekte für Rückkehr und Reintegration

REAG&GARP-Programm

Die Internationale Organisation für Migration hat die neuen Förderrichtlinien für das REAG/GARP- Programm 2022 veröffentlicht.

Die Förderung umfasst:

- **Flug- oder Busticket**
- **Reisebeihilfe:** 200 Euro pro Person (100 Euro pro Person unter 18 Jahren) *Personen aus bestimmten Ländern, die ohne ein Visum nach Deutschland einreisen konnten, erhalten nur eine geringe Reisebeihilfe und keine einmalige Förderung. Dies sind: Republik Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Republik Nordmazedonien, Montenegro, Republik Moldau, Republik Serbien und die Ukraine.*
- **Medizinische Unterstützung:** während der Reise (zum Beispiel Rollstuhlservice, medizinische Begleitperson) und im Zielland (maximal 2.000 Euro für bis zu drei Monate nach Ankunft)
- **Einmalige Förderung:** 1.000 Euro pro Person (500 Euro pro Person unter 18 Jahren, pro Familie maximal 4.000 Euro) für 45 Zielländer
- **Sonderbetrag bei frühzeitiger Ausreise:** Personen, die frühzeitig nach der Ablehnung des Asylantrages ausreisen, erhalten zusätzlich 500 Euro finanzielle Unterstützung (bis zu 2 Monate nach der Erstellung des negativen Asylbescheides).
- **Finanzielle Unterstützung nach der freiwilligen Rückkehr (2. Starthilfe):** Eine finanzielle Reintegrationshilfe in Höhe von 1.000 Euro pro Einzelperson/ 2.000 EUR für Familien wird an Rückkehrende in 34 Zielländer ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt 6 bis 8 Monate nach der Ausreise.
- **Reintegrationsunterstützung im Bereich Wohnen:** Personen, die nach Armenien, Aserbaidschan, Iran, Libanon, Tadschikistan oder die Türkei zurückkehren, können Sachleistungen für Miete, Renovierungskosten oder Basismobiliar in Höhe von bis zu 1.000 Euro für Einzelpersonen und 3.000 Euro für Familien erhalten.
- **Reintegrationsunterstützung für Langzeitgeduldete:** Personen die mindestens eine 2-jährige Duldung haben und aus den Ländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Nordmazedonien, Moldau, Montenegro, Serbien und der Ukraine stammen, erhalten eine einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von 500 Euro für Erwachsene sowie Sachleistungen für Wohnkosten in Höhe von bis zu 1.000 Euro für Erwachsene/ 2.000 Euro für Familien. Für medizinische Kosten gibt es einen Zuschuss von bis zu 1.500 Euro für Erwachsene/ 3.000 Euro für Familien.

ERRIN

Das ERRIN-Programm (European Return and Reintegration Network) läuft ebenfalls weiter. Aufgrund der EU-Mandatserweiterung wird das Programm ab dem 1. April 2022 durch das Frontex Reintegration Programme (FRP) abgelöst. Für die Antragstellung bleiben weiterhin die Rückkehrberatungsstellen zuständig. Die Koordinierung und Umsetzung der Reintegrationshilfen erfolgt auf nationaler Ebene weiterhin über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Bayerisches Landesprogramm

Das „Bayerische Rückkehrprogramm“ des Landesamtes für Asyl und Rückführungen (LfAR), ergänzt die bestehenden Förderprogramme (insbesondere REAG/GARP, StarthilfePlus, ERRIN) und orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der ausreisewilligen Personen. Es bietet verschiedene „Förderbausteine“, zum Beispiel Reintegrationshilfe, Zuschuss zu Bildungs- oder Lohnkosten, Wohnkostenzuschuss und medizinische Unterstützung. Das Programm läuft bis zum 31. Dezember 2022.

Der Bestandteil „Sonderprogramm für Afrika“, mit einer monatlichen finanziellen Reintegrationshilfe, ist zum 31. Dezember 2021 beendet.

Aktuelle Informationen zu den genannten Programmen, sowie Links zu den relevanten Webseiten sind auf dem Informationsportal www.returningfromgermany.de zu finden.

"Dalal Jàmm" - Ankunftshaus in Dakar/Senegal

Im letzten Infobrief wurde über das geplante Ankunftshaus des Vereins „Sama Chance“ berichtet.

Am 18. März 2022 war es soweit, das Ankunftshaus des Vereins „Sama Chance“ wurde durch den Präsidenten des Vereins Herrn Aliou Fall und den Herrn Bürgermeister M. Seydina Issa Samb des Stadtteils Yoff, in dem sich das Haus befindet, feierlich eröffnet. An der Eröffnungsfeier nahmen rund 60 Personen teil. Zu den Gästen zählten Vertreter*innen lokaler Organisationen, des Migrationsberatungszentrums der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ), der Caritas, des House of Hope sowie Journalisten.

Sama Chance möchte mit dem Projekt Dalal Jàmm (Welcome in Peace) senegalesischen Migrant*innen nach oft vielen Jahren im Exil das Ankommen im Senegal erleichtern und sie bei der Reintegration unterstützen.

Weitere Informationen zu dem Projekt sind auf der Webseite des Vereins abrufbar: www.samachance.sn

Vertreter*innen des Vereins können via Telefon, What's App, E-Mail kontaktiert werden:
in Deutschland: Tel. 0152 03821787, samachancegermany@gmail.com
in Senegal: Tel. 00221 776551354, 00221 765052362



Feierliche Eröffnung - Fotos: Sama Chance

Ankunftshaus - Foto: Robert Adé

Programm der GIZ „Perspektive Heimat“

Seit 1. Dezember 2021 ist Elena Lucchi die neue Reintegrations-Scout bei Coming Home. Elena hat weltweit sehr viel Erfahrung in der Arbeit mit Geflüchteten und Binnenvertriebenen. Einige Beispiele dafür sind die Arbeit für das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Sudan, Ruanda und Kolumbien und mit Ärzte ohne Grenzen e.V. in Somalia, Darfur, Haiti und Bangladesch. Wir freuen uns, mit Elena diesen Erfahrungsschatz ins Team geholt zu haben! Elena ist auch Ansprechpartnerin für die Zentralen Rückkehrberatungsstellen (ZRB) in Südbayern. Ihre Länderschwerpunkte sind Senegal und Nigeria.

Zum 1. März hat Rafael Osterloh in Nigeria eine Stelle in einem Projekt zur Förderung beruflicher Qualifizierung und Jugendbeschäftigung übernommen. Er freut sich auf rege Übermittlung von nigerianischen Klient*innen an die Reintegrations-Scouts, an das bfz oder Social Impact, weil er diese dann nach deren Rückkehr weiter unterstützen kann. Wir wünschen ihm viel Erfolg dabei!

Seit dem 1. März arbeitet Annika Eberhardt als Reintegrations-Scout am Landesamt für Asyl und Rückführungen. Sie hat viel Erfahrung in der Arbeit zu Migrations- und entwicklungspolitischen Themen, davon auch knapp drei Jahre als Reintegrations-Scout in Stuttgart bei der „Arbeitsgemeinschaft für die eine Welt e.V.“ (AGDW). Bis Februar 2022 war sie zum Thema Mental Health und Psychosocial Support (MHPSS) im Syrien Portfolio der GIZ tätig. Sie freut sich, diese Erfahrungen in ihre neue Arbeit im bayerischen Netzwerk einbringen zu können. Sie ist Ansprechpartnerin für alle Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) in Südbayern und ihr Länderschwerpunkt ist Nigeria.

Die drei bayerischen Reintegrations-Scouts stellen Ihnen gerne weiterhin Informationen zu individuellen Reintegrationsangeboten für die Rückkehrinteressierten bereit. Die Länder sind wie bisher Nigeria, Irak, Pakistan, Senegal, Gambia, Albanien, Serbien, Kosovo, Ghana, Marokko, Tunesien und Ägypten.

Die Zuständigkeiten der Bayern-Scouts sehen wie folgt aus:

Annika Eberhardt (annika.eberhardt@giz.de, Tel. 0152 90024438)

ZABs der bayerischen Regierungsbezirke und Schwaben

Elena Lucchi (elena.lucchi@giz.de, Tel. 0152 90013081)

Coming Home und ZRB Südbayern

Stefan Grünbaum (stefan.gruenbaum@giz.de, Tel. 0160 5907383)

ZRB Nord- und Westbayern sowie ZABs der fränkischen Regierungsbezirke und der Oberpfalz

Bayerische Kooperation zur Reintegrationsvorbereitung

Auf www.startfinder.de findet sich ein anschauliches Beispiel, wie verschiedene Akteure in Bayern zusammenarbeiten, um die transnationale Begleitung von freiwilligen Rückkehrer*innen optimal zu gestalten:

<https://www.startfinder.de/de/erfahrungen/deu-gemeinsam-perspektiven-schaffen>

Rückkehr von nigerianischen Student*innen aus der Ukraine

Anfang März ordnete die nigerianische Regierung die Evakuierung mehrerer tausend nigerianischer Staatsangehöriger aus der Ukraine an. Die National Commission for Refugees, Migrants and IDPs (NCFRMI) hat die Koordinierungshilfe für die Rückkehrer*innen aus der Ukraine übernommen. Das Deutsch-Nigerianische Zentrum für Jobs, Migration und Reintegration (NGC) kooperiert mit der NCFRMI, um durch Sachspenden von nationalen und internationalen Organisationen zur dringend benötigten Unterstützung beizutragen.

Das NGC hat dem NCFRMI bei Bedarf bis zu 70 Plätze in Notunterkünften in Aussicht gestellt und für etwa 160 Rückkehrer*innen Willkommenspakete bereitgestellt, die durch das NCFRMI verteilt wurden. Dieses Hilfspaket besteht aus einer kleinen Tasche, einem Unisex-T-Shirt, Badeschuhen, einem Handtuch, verschiedenen Hygieneartikeln für Männer, Frauen und Kinder, einer Wasserflasche, einem kleinen Snack sowie relevanten Informationsbroschüren über die Leistungen des NGC.



*Verteilung der Willkommenspakete an rückkehrende Student*innen*

Unterstützung für rückkehrende Frauen nach Kosovo

Im Rahmen des Programms „Perspektive Heimat“ führt die NGO „Lady“ das Projekt „Reintegration of repatriated women and their families and prevention of irregular migration“ durch.

Das Projekt zielt darauf ab, speziell Frauen, die nach Kosovo zurückkehren, durch psychosoziale und berufsfördernde Maßnahmen bei ihrer (Re)Integration zu unterstützen. Aufgabe der Organisation ist es, psychosoziale Beratung für Frauen bereitzustellen und ihre Wiedereingliederung in Kosovo durch Schulungen, insbesondere im Bereich des Kunsthandwerks, zu gewährleisten.

Unter anderem führte ein Mentoring-Programm zu Selbständigkeiten im Bereich der Süßwarenherstellung, in der Textilindustrie und im Bereich des Recruitments, beispielsweise durch Unterstützung bei der Beantragung von Subventionen und anderen administrativen Aufgaben, die für den Einstieg in die Selbstständigkeit notwendig sind. Mehr Informationen hier: [Kosovo Women for Women Support of female entrepreneurs in Kosovo](#)

Rückkehrberatungsstellen und regionale Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit der jeweiligen Beratungsstelle richtet sich nach dem gemeldeten Wohnsitz der Klient*innen. Mehr Informationen erhalten Sie unter folgendem Link: [Zuständigkeiten und Kontaktadressen](#)



Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und des Landesamtes für Asyl und Rückführungen.

Impressum:

Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Büro für Rückkehrhilfen - Coming Home
Werinherstraße 89, 81541 München
Tel. 089 233-48669
E-Mail: reintegration@muenchen.de
www.muenchen.de/reintegration